

## Zur ältesten Besitzgeschichte des nordöstlichen Niederösterreich.

Von Herbert Mitscha-Märheim.

Über Zeitpunkt und Gang der deutschen Landnahme im nordöstlichen Niederösterreich im Zuge der Kolonisation der Ostmarken des deutschen Reiches unter den Saliern sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Nicht einmal die wenigen vorhandenen urkundlichen Nachrichten über jene Gebiete sind bearbeitet und ausgewertet worden. Einzig die beiden Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs III. für den Markgrafen Siegfried der sogenannten Neumark haben bisher eine Bearbeitung gefunden<sup>1</sup>. Im folgenden sollen die beiden Diplome desselben Herrschers für Passau aus den fünfziger Jahren des 11. Jahrhunderts<sup>2</sup> zur Grundlage einer Reihe von Fragestellungen gemacht werden, um zu versuchen, einiges Licht in die bis nun noch recht dunkle Vorzeit jenes äußersten Winkels unseres Heimatlandes zu bringen.

Es handelt sich um die Urkunden vom 14. 12. 1055 und vom 10. 7. 1056. Beide nennen bereits bestehende Ortschaften. Mit ersterer schenkt der König der Passauer Bischofskirche: „tale praedium quale Rivvinus habuit, cum in palatino placito reus maiestatis criminabatur, in villis Gevvatisbrunnen et Crubeten dictis atque ut in terminis et in mensuris optinuit, in proprium . . . . . cum omnibus suis appendiciis . . . . . atque mansos, quos idem Rivvinus in beneficium habuit, videlicet silvaticos, quia nulla alia nisi lignorum utilitas ibi invenitur, at prefatam villam Gevvatisbrunnen pertinentes“. Wir erfahren hier also, daß Passau zwei schon bestehende Ortschaften Gevvatisbrunnen und Crubeten geschenkt erhält, samt einem zu ersterem gehörigen Walde, dessen Ausmaß die Urkunde verschweigt. Der Besitz stammte von einem gewissen Riwin, der vom königlichen Gericht wegen Hochverrates zum Tode verurteilt worden war. Die Urkunde sagt bezüglich der Ausdehnung des Besitzes, daß er in dem gleichen Ausmaße und in denselben Grenzen

<sup>1</sup> K. Bednar, Zur ältesten Besitzgeschichte des Neumarkgebietes. Festschrift d. Ver. f. Landeskunde v. N.-Ö. zum 70. Geburtstage Oswald Redlichs, 1928. S. 49—76; Ders., Das Schenkungsgut der ersten Königsschenkung für den Markgrafen Siegfried vom 7. März 1045. Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö., 1929, S. 402—430.

<sup>2</sup> Monumenta Germaniae, Diplomata Heinrichs III. S. 491, Nr. 361 und S. 517, Nr. 376.

geschenkt werde, wie ihn Riwin (seinerzeit) erhalten habe und teilt ferner mit, daß Riwin den Wald bei Gevvatisbrunnen nicht als sein Eigen, wie das übrige, sondern als Lehen (vom König) inne hatte. Riwin besaß somit diese Orte kaum als altes Familienerbe, sondern wird sie wohl nach dem Ungarnsieg von 1043 vom König geschenkt, beziehungsweise (den Wald) zu Lehen erhalten haben. Die näheren Umstände seines Hochverrates sind unbekannt, man wird aber nicht fehlgehen, wenn man seine Verurteilung mit seiner Teilnahme an der Empörung Herzog Konrads von Bayern in Zusammenhang bringt, der damals (1055) eine große Anzahl von Grafen und Edlen ihre Verurteilung und die Beschlagnahme ihrer Güter verdankt.

Mit dem zweiten Diplom schenkt der König gleichfalls an Passau: „locum cuiusdam vici Poumgarten nominatum cum omni utilitate, quae contra Boemos quoque modo haberi et conquiri potest, omnemque terram intra subscriptos terminos inclusam; id est vallem ipsam Poumgartental dictam, sursum usque ad definitas notas Ungaricorum terminorum, deorsum usque ad praedium Henrici comitis, exinde in directum usque ad stratam Lauentenburch ducentem, ipsamque ad praedium Richwini“ . . . . Die Urkunde, die uns diesen Schenkungsakt überliefert, ist nach den Untersuchungen der Herausgeber der *Diplomata Heinrichs III.* eine Fälschung, die aber jedenfalls noch dem 11. Jahrhundert angehört. Daß die Schenkung tatsächlich erfolgt ist, zeigt uns die Besitzbestätigungsurkunde K. Heinrichs IV. von 1063<sup>3</sup>, in der neben Gowazesbrunnen und Chrubaten auch unser Poumgarten angeführt erscheint. Die Herausgeber sind der Ansicht, daß der Grund zur Fälschung des Diploms entweder in der Grenzziehung oder aber in einer nicht mehr feststellbaren Auslassung gegenüber dem Original zu suchen sei.

Was nun die Lokalisierung der beiden Schenkungen anlangt, ist vor allem zu bemerken, daß keine der Urkunden den Namen des Gaus noch des Gaugrafen nennt. Die Vermutung, daß es sich somit um Grenzgebiet handelt, dessen administrative Einordnung in einen der größeren Verwaltungskörper des Reiches noch nicht endgültig vollzogen war, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Deutung des „Crubeten“ in Groß-(früher Böhmisches-)Krut steht seit langem fest. Anders bei Gevvatisbrunnen. Seit Meiller war man gewohnt, darin Kettlasbrunn bei Mistelbach zu erblicken, ohne zu beachten, daß einerseits die zu 1347 überlieferte Form Chotesprunn<sup>4</sup> für diesen Ort sprachlich eine Ableitung von Gevvatisbrunnen nicht zuläßt, andererseits dortselbst kein Passauer Besitz nachweisbar ist. Erst in jüngster Zeit hat man von historischer und von sprachwissenschaftlicher Seite aus nachgewiesen, daß man in Gevvatisbrunnen das heutige Gaubitsch zu erblicken habe<sup>5</sup>. Der historische

<sup>3</sup> Meiller, *Babenberger Regesten*, S. 8, Nr. 7.

<sup>4</sup> Friess, *Die Herren von Kuenring*, S. CII.

<sup>5</sup> H. Wolf, *Zur Geschichte des Parrochialsystems in N.-Ö.*, Unge-druckte Dissertation, Wien, 1924. — H. v. Mitscha-Märheim, *Zur*

Beweis hiefür stützt sich vor allem auf die Tatsache der Pfarreinteilung. Noch im 13. Jahrhundert nämlich gehörte Groß-Krut samt Umgebung zur passauischen Pfarre Gaubitsch<sup>6</sup>, obgleich sich zwischen beide Ortschaften trennend andere Pfarrgebiete einschoben. Damals hatten<sup>7</sup> sowohl die Herren von Paumgarten als auch die Truchsessen von Feldsberg je die Hälfte der Ortschaften Harrantsdorf und Reibensdorf, „gelegen in der Pfarre Gawatsch“, vom Hochstifte Passau zu Lehen. Harrantsdorf ist das unmittelbar nordöstlich an Krut anschließende heutige Harersdorf, Reibensdorf, in dem sich der Name des Gründers Riwin erhalten hat, eine unmittelbar westlich von Krut gelegen gewesene, heute abgekommene Ortschaft (Flurname „Reibersdorfer“). In Gaubitsch hatte Passau offenbar bald nach 1055 eine Pfarre gegründet, der es, dem Brauche des Eigenkirchenwesens folgend, auch seine weiter abgelegenen, durch andere Hoheits- und Pfarrgebiete abgetrennten Besitzungen unterstellte. Der enge Zusammenhang zwischen Gaubitsch und Krut ist somit noch 200 Jahre nach der Schenkung von 1055 klar ersichtlich. Auch der Waldbesitz bei Gaubitsch, das alte Königslehen Riwins wird schon 1260 genannt, als Bischof Otto „praedium Gawatsch cum silva Tobel“, welches nach dem Tode der letzten Lehensinhaber des Ritters von Königsbrunn und „celebri Cadoldi Orphani“ frei geworden war, dem Ritter Heinrich, genannt Gawatscher, verlieh<sup>8</sup>. Es ist der heute Doppelwald genannte Forst südlich der Ortschaft Gaubitsch.

Das Schenkungsgut des 2. Diplomes, Poumgarten, das, wie dessen Grenzbeschreibung zeigt, an das erstgeschenkte Gebiet anschloß, ist Herrenbaumgarten nördlich von Groß-Krut. Bevor wir uns aber der Begrenzung dieses Gebietes zuwenden, soll kurz noch die Frage nach der Person jenes 1055 wegen Aufruhrs gegen den König verurteilten Riwin gestreift werden. Um es gleich vorwegzunehmen: Sie ist mit Sicherheit nicht zu beantworten. Es läßt sich nur ein entfernter Wahrscheinlichkeitsbeweis führen.

Ein Blick in die nähere und weitere Umgebung des Riwingutes um Groß-Krut zeigt uns, daß sich im ganzen westlich anliegenden Gebiete älteste Besitzrechte der Grafen von Cham nachweisen, beziehungsweise erschließen lassen. Direkt faßbar sind diese noch in Erdberg, wo zwischen 1108 und 1121 Sigiboto von Bornheim mit Erlaubnis seines Herrn, des Bischofs Hermann von Augsburg (Sohnes des Grafen Rapoto von Cham), Gut an Göttweig schenkt, das diesem Stifte später allerdings wieder entfremdet worden zu sein

Geschichte von Kettlasbrunn und Gaubitsch. Mistelbacher Bote vom 13. 8. 1926. — W. Steinhäuser, Zur Herkunft, Bildungsweise und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der Orts- und Flurnamen. Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. 1932, S. 1—48.

<sup>6</sup> Kirchenpatron ist sowohl in Gaubitsch als auch in Groß-Krut St. Stefan, der Kirchenheilige Passaus.

<sup>7</sup> Monumenta boica 29 b, S. 229.

<sup>8</sup> l. c. S. 429.

scheint<sup>9</sup>. Alter Besitz der Grafen von Cham läßt sich ferner vermuten in Klein-Hadersdorf und Wetzelsdorf bei Poysdorf, wo die Herren von Falkenberg als Erben und Nachkommen der „Haderiche“ im 12. und 13. Jahrhundert nachweisbar sind<sup>10</sup>. Die Haderiche wieder sind andernorts des öfteren als direkte Gutsnachbarn, wahrscheinlich selbst Besitznachfolger der Chamer Grafen faßbar. Da ferner auch der Besitz der Freiherren von Asparn zu Walterskirchen und Massendorf<sup>11</sup> (Wüstung in der Gemeinde Ketzelsdorf) auf Haderich-Falkenbergisches Gut zurückgeht, sind auch da wohl ursprüngliche Besitzrechte der Grafen von Cham anzunehmen. Der Nachweis dieses Besitzüberganges im einzelnen, von den Chamern auf die Haderiche-Falkenberger-Asparker muß aus Rummangel einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben. Es sei hier nur deren Ergebnis vorweggenommen, um darzutun, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts der ganze an das Riwingut westlich anstoßende Landstrich in den Händen der Grafen von Cham bzw. ihrer nächsten Versippten gewesen zu sein scheint. Die Nachbarschaft aber gerade dieses Geschlechtes zum Riwinbesitz ist darum von Wichtigkeit, weil es gewisse Beziehungen zum Namen Riwin aufweist. C. Trotter hat nachgewiesen<sup>12</sup>, daß, während Rapoto der alte Name des Mannsstammes ist (als Ahnherr ist der Traungaugraf Rapoto von 1006 anzusehen), der Name Diepold, der später Leitname des Geschlechtszweiges ist, der sich nach Vohburg nennt, erst durch Heirat mit einer Tochter des Hauses der Grafen im Augstgau in die Familie kam. Diepold (Tietpald) hieß der 955 auf dem Lechfelde gefallene Augstgaugraf. Sein Sohn aber, durch dessen Tochter der Name Diepold wahrscheinlich in das Geschlecht der späteren Grafen von Cham und Markgrafen von Vohburg kam, hieß — Riwin. Warum sollte somit nicht mit dem Namen Diepold auch der Name Riwin mit übernommen worden sein? Es bestünde daher die Möglichkeit, daß Riwin, der Besitzer von Krut und Gaubitsch, ein naher Verwandter des Hauses der Grafen von Cham gewesen, der etwa nach dem Ungarnsieg von 1043 oder zu einem anderen Zeitpunkte neben seinem Bruder oder Vetter Rapoto von Cham vom Könige mit Land im neuen Kolonialgebiete begabt worden sein könnte.

<sup>9</sup> Fontes II. 51, S. 18. Die Herren von Bornheim sind Gefolgsleute der Grafen von Cham. Schon des Erdberger Schenkers Vater Sigiboto I. steht in Beziehung zu Gf. Rapoto, über dessen Fürsprache er 1074 vom König Besitz zu Freundorf bei Judenau-Tulln erhält (Meiller, Bab. Reg. 10, 1). Auch im Gebiet der Chamer Herrschaft Ernstbrunn haben sie Besitz zu Steinbach (Heuwieser, Traditionen von Passau, Nr. 612). Die Gattin des Reginpoto von Bornheim, Perthä de Awa, wird samt ihren Nachkommen von Bischof Hermann an Passau geschenkt (l. c. 481). Alle späteren Bornheimer sind Passauer Ministerialen.

<sup>10</sup> M. Bl. „Adler“ XI. S. 367, Fontes II. 3. 94.

<sup>11</sup> Fontes II. 4. 312, 392.

<sup>12</sup> Vgl. hiefür und für das folgende in D u n g e r n s Genealogisches Handbuch zur bairisch-österr. Geschichte, den Aufsatz von C. Trotter über die Grafen von Vohburg, bes. unter Nr. 3 und 9.

Wir haben uns nun mit dem Schenkungsgut der zweiten Urkunde, des Diplomes von 1056, zu befassen, wobei wir den Hauptwert auf die Festlegung der dort genannten Umgrenzung legen, die bisher noch nicht befriedigend klargestellt worden ist. Der Ort Baumgarten wird, wie bereits hervorgehoben, als schon bestehend genannt, über seinen Vorbesitzer aber nichts ausgesagt. Alle anderen heute auf dem Territorium liegenden Dörfer und Örtlichkeiten dürften erst später entstanden sein. Nun zu den einzelnen Angaben über den Umfang der Schenkung. Es wird also vergabt: „Ein Dorf, Baumgarten genannt, mit aller Nutzung, die man gegen die Böhmen zu irgendwie genießen oder noch erwerben kann und alles Land, das zwischen nachfolgenden Grenzen eingeschlossen ist.“ Während somit die Nordgrenze mehr oder weniger dem freien Ermessen oder dem koloniasatorischen Fleiße des Beschenkten freigestellt ist<sup>13</sup>, sind die übrigen Erstreckungen und Grenzen genau festgelegt und wie folgt umschrieben: „Das Tal, Baumgartental genannt, selbst, aufwärts bis zu den deutlichen Marken (definitas notas) der ungarischen Grenzen“ (da terminus auch in dem Sinne von regio-Gebiet verwendet vorkommt, ist die Stelle vielleicht besser mit: bis zu den deutlichen (Grenz-)Marken des „ungarischen Gebietes“ zu übersetzen), „abwärts bis zum Gute des Grafen Heinrich, von da geradeaus bis zur Straße, die nach Lundenburg führt, diese selbst weiter bis zum Gute Richwins“. Meiller<sup>14</sup> hat ohne viel Rücksicht auf den Sinn der Worte sursum und deorsum zu nehmen, die ungarische Grenze dort gesucht, wo sie später war, nämlich an der Thaya, bezw. March. Es wäre somit das ganze Land am Hamelbache (so heißt heute der das Tal durchfließende Bach) etwa von Poysbrunn bis Bernhardstal unter diese Schenkung gefallen. Ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man die spätere Besitzverteilung in diesem Gebiete überprüft. Wir wollen mit kritischem Blick an die wörtliche Auslegung der Stelle herantreten. Vor allem ist da der Sinn der Worte sursum und deorsum genau zu prüfen. Was bedeutet aufwärts bezw. abwärts in einer Landschaft, die fast keine Höhenunterschiede kennt? Die Urkunde selbst gibt uns darüber genaue Auskunft, denn sie nennt ein Tal, einen Bachlauf, von dem aus aufwärts oder abwärts gerechnet wird. Sursum kann also nur „bach-“ resp. „talaufwärts“, deorsum „bach-abwärts“ heißen. Nach der örtlichen Lage — der Bach fließt von West nach Ost — heißt also sursum westlich, deorsum östlich! Östlich, also am Unterlauf des Hamelbaches, muß das Gut des Grafen Heinrich gesucht werden. Und die ungarische Grenze oder die Grenze des ungarischen Gebietes soll westlich davon, am Oberlaufe des Baches gelegen sein? Das scheint doch eine den gegebenen Verhältnissen direkt zuwiderlau-

<sup>13</sup> Hier, im Norden von Herrenbaumgarten entstand als passauische Gründung der Ort Feldsberg, dessen Name wohl von Feldsberg nächst Passau hierher übertragen wurde (Top. v. N.-Ö. 3. S. 47) und der 1192 von Wichard von Seefeld im Tauschwege erworben wurde.

<sup>14</sup> Babenberger Regesten. S. 202.

fende und widersinnige Angabe zu sein! Das scheint allerdings nur so, wie wir gleich sehen werden.

Bekanntlich wurde der im Frieden von 1043 den Ungarn abgenommene Landstrich westlich von March und Leitha nicht wieder mit der babenbergischen Ostmark vereinigt, sondern als selbständige Mark unter einem eigenen Markgrafen Siegfried aufgestellt. Über den Grenzverlauf dieser „Neumark“, wie man sie in der historischen Literatur meist nennt, gegen die Ostmark und den Westen zu belehrt uns eine Urkunde Heinrichs III. vom Jahre 1051<sup>15</sup>, mit der er der Hainburger Kirche den Zehent in der neuen Mark schenkt. Als ihre Westgrenze wird da genannt: südlich der Donau die Fische, nördlich eine Linie von der Fischamündung bis zur Ortschaft Strachotin (Tracht) an der Thaya. Daß es sich hierbei nicht bloß um eine Pfarrsprengels-<sup>16</sup>, sondern doch auch um eine politische Grenze handelt, werden wir gleich sehen. Wenn wir nun auf einer Karte die Verbindungslinie zwischen der Ortschaft Tracht und der Fischamündung einzeichnen, so verläuft sie im nördlichen Niederösterreich etwa parallel dem Zuge der Reichsstraße Nikolsburg—Erdberg, und zwar etwas östlich von dieser. Und wenn wir z. B. die n.-ö. Administrativkarte zur Hand nehmen, sehen wir, daß sie mit den hier nahezu in einer Geraden nord-südlich verlaufenden Westgrenzen der Gemeindegebiete von Herrenbaumgarten und Ketzelsdorf zusammenfällt. Sie ist aber hier gleichzeitig Pfarr- und Besitzgrenze zweier Territorien: Westlich das Gebiet der 1135 babenbergischen Pfarre Falkenstein, das sich aus mehreren Stücken verschiedener besitzlicher Qualität zusammensetzt, östlich jenes der späteren Pfarren Krut und Feldsberg, beide Passauische Kirchen inmitten abgerundeten passauischen Besitzes. Wenn somit die westliche Ausdehnung des 1056 an Passau gediehenen Gebietes von Herrenbaumgarten mit dem Ausdruck: bis zu den deutlichen Grenzmarken der ungarischen Gebiete bezeichnet wird, und die tatsächlich nachweisbare Grenzziehung gegen Westen mit der uns 1051 überlieferten Grenzlinie der Neumark haarscharf zusammenfällt, so scheint es uns klar, daß diese Ausdrucksweise der Urkunde von 1056 eben die einstige Ausdehnung des ungarischen Gebietes, somit die Westgrenze der neuen Ungarnmark bezeichnet, daß hier ferner unter „Termini Ungaricorum“ ebendiese neue Mark, der 1045 Markgraf Siegfried vorstand, gemeint ist, die nach Westen hin durch sichtbare Grenzzeichen vermarktet war. Ob hier im Norden Niederösterreichs im Jahre 1056 westlich der vorgenannten Grenzzeichen die Ostmark oder ein anderer Verwaltungskörper anschloß, ist aus der Urkunde nicht zu ersehen und soll hier auch weiter nicht untersucht werden.

<sup>15</sup> Monum. Germ. Diplomata Heinrichs III. S. 378.

<sup>16</sup> Wie E. Klebel, Die Grafen von Sulzbach usw. M. I. ö. G. 41, S. 121, will.

Nachdem wir somit die Westgrenze des Schenkungsgutes festgestellt haben, müssen wir uns dem deorsum, also dem Osten zuwenden. Am Unterlaufe des Hamelbaches liegen die Ortschaften Reintal und Bernhardstal, östlich letzterer noch die Wüstung Ebenfelden, die um 1190 erstmals genannt wird<sup>17</sup>. Sämtliche gehören nicht mehr zum ursprünglichen passauischen Gebiete und könnten somit alle oder zum Teile das Gut des 1056 genannten Grafen Heinrich gebildet haben. Um seine Persönlichkeit festzustellen, müssen wir uns somit mit den im Laufe der Zeit hier greifbaren Besitzverhältnissen befassen.

Reintal erscheint erstmals 1188, und zwar im Besitze Wichards von Weikertschlag, der dortigen Besitz gegen das Präsentationsrecht in drei Waldviertler Kirchen an Passau vertauschte<sup>18</sup>. Dieses arrondierte somit seinen Besitz dortselbst (im angrenzenden Herrenbaumgartner-Katzelsdorfer Gebiet) nach Osten hin. Die Weikertschlager aber sind Ministerialen der Herren von Pernegg<sup>19</sup>, deren Obereigentum an Reintal wir nach den gleichartigen Feststellungen, die wir gleich bezüglich des benachbarten Bernhardstal machen werden, annehmen können.

Bernhardstal ist, als es uns erstmals entgegentritt, Mittelpunkt eines aufschlußreichen Rechtsstreites. Der Klosterneuburger Traditionskodex berichtet uns nämlich zu 1171 in epischer Breite<sup>20</sup>, daß Ortolf von Waidhofen das Gut Bernhardstal, welches er von Eckbert von Pernegg zuerst zu Lehen, später zu Eigen erhalten hatte, an das Stift Klosterneuburg gegen ein Gut Emersdorf vertauscht habe. Nachdem dies geschehen, sei aber Manegold, Ortolfs Stiefsohn, mit der Behauptung aufgetreten, der Tausch sei rechtswidrig, denn das vertauschte Gut sei sein Eigentum. Die Sache kam vor das herzogliche Gericht, wo Eckbert von Pernegg, des Waidhofners Lehensherr, über den Sachverhalt befragt, angab, Bernhardstal sei sein ererbtes Gut, das er zu Recht besessen, bis er es seinem Getreuen Ortolf geschenkt habe. Aufgefordert, seine Behauptung, das Gut im Erbschaftswege erhalten zu haben, zu beweisen, kam der Pernegger durch Führung einer Reihe von Zeugen dieser Aufforderung nach, worauf das Gericht den Streit zu Gunsten Ortolfs von Waidhofen entschied. Der große Aufwand an Worten, Fragen und Beweisen, der zur Klarstellung der Besitzverhältnisse nötig war, zeigt vorerst, daß Bernhardstal nicht ursprünglich Perneggsches Familiengut gewesen sein kann, denn in diesem Falle wäre die Beweisführung sicher weniger umständlich ausgefallen. Wir müssen uns somit nach den Familien umsehen, aus deren Besitz Eckbert von Pernegg das Gut ererbt haben könnte. Den Weg hiezu weisen uns die im Klo-

<sup>17</sup> Fontes II. 4, 401.

<sup>18</sup> Monumenta boica 28 b, S. 259.

<sup>19</sup> K. Lechner, Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Besitzverteilung des Waldviertels, Jahrb. f. Landeskunde v. N.-Ö. 1924 (von nun an zitiert: Lechner, Waldviertel), S. 87.

<sup>20</sup> Fontes II. 4, 349.

sterneuburger Kodex überlieferten Zeugen der Rechtshandlung. An der Spitze der Zeugenreihe stehen die Grafen Konrad und Siegfried, Brüder von Peilstein und Heinrich und Sighard, Brüder von Schala. Diese müssen, als die an erster Stelle Genannten, mit dem Gute in irgend einem Zusammenhang gestanden sein, sei es als mögliche Mit- oder Anerben, sei es als Nachbarn oder sonstwie Beteiligte. Aus diesem Grunde scheidet Eckberts Gattin Hedwig, eine Gräfin von Formbach<sup>21</sup> als mögliche Zubringerin des Gutes in die Familie aus. Denn auch keiner der anderen noch angeführten Zeugen weist direkten Zusammenhang mit genanntem Geschlechte auf. K. Lechner hat nun wahrscheinlich gemacht<sup>22</sup>, daß Eckberts Mutter, Eufemia, die Gattin Ulrichs II. von Pernegg, eine Tochter Graf Konrads I. von Peilstein und seiner Gattin Eufemia, Tochter des Markgrafen Leopold III. von der Ostmark gewesen sei, und erklärt damit den ersichtlichen Besitzübergang von Peilsteinschen Gütern um Zistersdorf auf Ulrich von Pernegg. Die beiden als Kronzeugen in unserem hier besprochenen Rechtsstreite auftretenden Peilsteiner Grafen sind aber die Neffen und zweifellos miterbberechtigten Agnaten von Eckberts Mutter. Ihr Zeugnis mußte daher in unserem Falle von besonderem Gewichte sein. Bernhardstal (und somit wohl auch das benachbarte, wie wir gesehen haben, gleichfalls Perneggische Reintal) ist damit als ursprünglich peilsteinischer Besitz erwiesen, der durch Eckberts Mutter Eufemia von Peilstein an die Pernegger gelangte. Ob es sich dann weiter zurück um ursprünglich peilsteinisches oder um durch Eufemia von Babenberg erst an dieses Haus gelangtes Gut gehandelt haben mag? Es trifft hier wohl das erstere zu, wie die Mitzeugenschaft der beiden Grafen von Schala, der Vettern der Peilsteiner zu zeigen scheint. Folgende Erwägung ist da anzustellen. Sighard und Heinrich von Schala starben beide kinderlos. Ihr Erbe aber mag zum Teile wenigstens an ihre Schwester Helmburg, die mit Graf Burchard von Zollern vermählt war, gefallen sein. Nun wissen wir aber, daß die an Bernhardstal unmittelbar östlich anliegende abgekommene Ortschaft Ebenfelden im Jahre 1380 Lehen von den zollernschen Burggrafen von Nürnberg war<sup>23</sup>. Ist also unsere Annahme richtig, so waren die beiden 1171 mitzeugenden Schalagrafen nicht bloß Vettern der Peilsteiner und des Perneggers, sondern auch des letzteren Gutsnachbarn im Osten. Wir hätten es somit hier im äußersten Nordostzipfel von Niederösterreich mit einem ursprünglich ungeteilten Besitz von Ebenfelden über Bernhardstal nach Reintal in der Hand des Grafen Friedrich I. von Tengling, des gemeinsamen Ahnherrn der Peilstein sowohl als der Schala zu tun, was uns bis in die Zeit um etwa 1080 zurückführen würde.

Wer war aber nun jener Graf Heinrich von 1056, in dem wir nach dem bisher Gesagten einen Besitzvorgänger des Tenglingers

<sup>21</sup> K. Lechner, Waldviertel, S. 144.

<sup>22</sup> l. c.

<sup>23</sup> J. Neill, Blätter f. Landeskunde v. N.-Ö. 1881, S. 213 f.

erblicken zu müssen glauben? Es müßte wohl irgend ein Vorfahre männlicher- oder weiblicherseits dieses Grafen oder seiner Gattin Mathilde gewesen sein. Mathildens Herkunft ist leider unbekannt. K. Lechner wollte in ihr eine Formbacherin sehen<sup>24</sup>, anderes spricht vielleicht eher dafür, daß sie eine Tochter Graf Rapotos von Cham war. In ersterer Familie gibt es allerdings mehrere Heinriche, die aber allesamt gerade für das Jahr 1056 kaum in Frage kommen. Bei den Grafen von Cham kennen wir überhaupt keinen Vertreter dieses Namens. Auch in der männlichen Aszendenz des Grafen Friedrich von Tengling fehlt dieser Name, der dann bei einem seiner Söhne auftritt, völlig. Sollte er etwa im Verwandtenkreise seiner Mutter, der Witwe des am 5. 7. 1044 verstorbenen Grafen Sigehard, zu finden sein? Bis jetzt ist diese Dame noch eine ziemlich dunkle Erscheinung unserer Heimatgeschichte, die ihren Namen Pilihilt wohl in der Ortschaft Pilichsdorf bei Wolkersdorf der Nachwelt erhalten hat, deren Herkunft zu ergründen aber weder Witte<sup>25</sup>, noch anderen gelungen ist. Wir müssen uns im Folgenden etwas näher mit ihr befassen.

Die Quellen teilen uns über ihre Familienzugehörigkeit weiter nichts mit, als daß sie eine Mutterschwester der Gräfin Hazacha von Kastel-Scheyern gewesen sei<sup>26</sup>. C. Trotter hat ihre Verwandtschaft nach dieser Hinsicht einer eingehenden Untersuchung unterzogen<sup>27</sup>, die schon einige wichtige Erlebnisse zeitigte, ihre Geschlechtszugehörigkeit jedoch noch nicht ergründet. Am nächsten streift an der Lösung des Problems E. Kimpfen in seiner Arbeit über Ezzonen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft<sup>28</sup> vorüber, ohne jedoch den Kern der Sache zu treffen. Kimpfen kommt nämlich in dieser Arbeit zu dem Ergebnis, daß die Grafen von Tengling und Peilstein zum Verwandten- und Nachkommenkreise der Ehe des Grafen Hezelin aus pfalzgräflich-rheinischem Geschlecht mit einer Tochter des Babenbergerherzogs Ernst I. von Schwaben und seiner Gattin Gisela (später Gattin K. Konrads II., Mutter K. Heinrichs III.) gehört haben müssen. Er übergeht aber gerade die hier wohl einzig als Bindeglied in Betracht kommende Pilihilt (C. Trotters Arbeit scheint ihm nicht bekannt zu sein) zu Gunsten von Friedrichs I. Gattin Mathilde. Schon Trotter hat ja Pilihilt in verwandtschaftliche Beziehung zu dem 1061 verstorbenen Herzog Kuno von Kärnten, einem Sohne des rheinischen Grafen Hezelin, gesetzt. Er erblickte in ihr aber eine mögliche Schwester seiner (unbekannten) Gemahlin. Ganz anders wird die Sache in dem Augenblick, da wir Pilihilt als Schwester Herzog Kunos selbst

<sup>24</sup> K. Lechner, Waldviertel, S. 144.

<sup>25</sup> H. Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern, M. I. ö. G. Erg. Bd. 5, S. 309—474.

<sup>26</sup> Monumenta boica 10, S. 282.

<sup>27</sup> C. Trotter, Graf Berthold von Burgeck, Blätter d. bayr. Landesver. f. Familienkunde 5, 1927, S. 55—59.

<sup>28</sup> M. I. ö. G., Erg. Bd. 12, S. 1—91.

und somit Tochter Graf Hezelins auffassen. Da klären sich mit einemmale eine ganze Reihe von Fragen, über die man bisher nicht hinweggekommen ist. Vorerst der Name Pilihilt selbst. Er ist ja ein ausgesprochen rheinischer! Die Verehrung der hl. Pilihiltis ist am Mittelrhein, in Mainz, zuhause und kommt seit der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts nur in den Kalendarien der Mainzer Diözese vor<sup>29</sup>. Eine Pilihilt als Tochter des rheinischen Grafen Hezelin hätte somit schon aus diesem Grunde viel Wahrscheinlichkeit für sich. Kimpfen steht ferner vor der ihm unerklärlichen Tatsache, daß der Patriarch Sigehard von Aquileja (Pilihilts Sohn) 1075 in Gesellschaft nur ezzonisch-hezelinidischer Schenker die vom Erzbischof Hanno von Köln errichtete Mariagradenkirche begabt. Und zwar gibt er noch dazu rheinisches Gut, nämlich den Ort Brouche, wahrscheinlich Hackenbroich bei Neuß am Niederrhein. Mit der einfachen Erklärung, der Patriarch habe dieses Gut zum Schenkungszweck eben käuflich erworben, kommt man zur Aufklärung dieses Falles nicht aus! Ist Sigehard durch seine Mutter aber selbst rheinischer Abkunft, erklärt sich alles vollkommen natürlich.

Graf Hezelin nun hatte neben dem Sohne Kuno, der Herzog von Kärnten war, der Richwara, Gattin des Kärntnerherzogs Berthold von Zähringen, der von uns angenommenen Tochter Pilihilt und neben anderen Kindern noch den Sohn Heinrich, der nach dem Tode seines Veters Otto die rheinische Pfalzgrafschaft erhielt und um 1060 wahrscheinlich kinderlos verstarb. In ihm, somit dem Bruder der Pilihilt, glauben wir den Gutsnachbarn Passaus, den comes Henricus von 1056 zu erblicken<sup>30</sup>. Sein Besitz hier, im äußersten Osten des Reiches, weitab von seinen Rheinischen Stammländern scheint allerdings auf den ersten Blick befremdlich. Wenn wir jedoch des Kaisers Hein-

<sup>29</sup> H. Stimming, Die hl. Bilihildis, M. I. ö. G. 37, S. 334—355.

<sup>30</sup> Ein Argument allerdings könnte man gegen die hier angenommene Gleichsetzung ins Feld führen. Daß zutreffenden Falles nämlich die Königsurkunde doch von comes palatinus nicht bloß von comes gesprochen hätte. Dies läßt sich einerseits durch das Argument entkräften, daß uns die betreffende Urkunde eben nicht im Originale überliefert ist, in dem sehr wohl palatinus gestanden haben mag, andererseits sei darauf hingewiesen, daß auch der Markgraf nicht immer so, sondern bisweilen nur comes genannt wurde (Meiller, Bab. Reg. 5, 3). Wenn wir die vorgebrachte Meinung über die Abstammung der Gräfin Pilihilt auch für genügend fundiert erachten, so wollen wir doch darauf hinweisen, daß für den comes Henricus der besprochenen Urkundenstelle der Zeit nach noch eine Persönlichkeit in Frage kommen könnte, nämlich der Burggraf Heinrich I. von Regensburg, genannt 1052, † c. 1089, Bruder Ottos, Bischofs von Regensburg († 1089). Diesen in den Vorfahrenkreis der Peilsteiner einzuordnen fiel allerdings schwer. Es käme da als Bindeglied nur Mathilde, Gattin Friedrichs I. in Frage, wofür sich aber kaum Anhaltspunkte finden ließen. — Völlig ungeklärt ist auch noch die Frage nach der Herkunft des sog. Regensburger Luzes, der den nördlich des besprochenen Gebietes gelegenen Theimwald umfaßte. Die Zeit, da er an Regensburg fiel, ist unbekannt, er wird 1277 genannt (Ried I., S. 543).

rich III. besonderes Interesse an den Vorgängen im Osten und seine sonstige hier geübte Politik, wie die Errichtung einer eigenen neuen Ungarnmark und ihre Verleihung an den, wie sein Name wahrscheinlich macht, ebenfalls rheinischen Markgrafen Siegfried, betrachten, dann scheint eine Besitzvergabe gerade hier an den rheinischen Pfalzgrafen Heinrich, der noch dazu durch seine Großmutter Gisela des Kaisers Neffe und auch mit den Babenbergern verwandt war, nicht weiter besonders erstaunlich.

Um nun zum Ausgangspunkt unserer Erörterungen zurückzukehren, glauben wir wahrscheinlich gemacht zu haben, daß das praedium Henrici comitis das Gebiet der Ortschaften Reintal, Bernhardstal und Ebenfelden umfaßte. Wie weit es sich nach Süden erstreckte, wissen wir nicht. Heinrich, der rheinische Pfalzgraf, Neffe des Königs, hätte das Land nach dem Ungarnfrieden von 1043 zu Eigen erhalten. Nach seinem um 1060 erfolgten kinderlosen Tode wäre es an seine Schwester Pilihilt gefallen, die es ihren Nachkommen, den Grafen von Peilstein und von Schala weitervererbte.

In diesem Zusammenhange sei noch einer Vermutung bezüglich des Namens der Ortschaft Bernhardstal Ausdruck verliehen. Der Name Bernhard erscheint im Verwandtenkreise der Gräfin Pilihilt in Graf Bernhard von Scheyern dem Sohne ihrer Schwestertochter Hazacha. Aus einem Berichte über die Einweihung des Klosters Michelbeuern, der Hausstiftung der Nachkommen der Gräfin Pilihilt, im Jahre 1072, geht hervor, daß Bernhard von Scheyern Güter der Gründersippe genannten Stiftes zu Lehen trug<sup>31</sup>. Liegt da nicht der Gedanke nahe, daß er auch eben das besprochene Gebiet zu seinen Lehensgütern gezählt hat und einer dort neu gegründeten Ortschaft seinen Namen gab? Nach seinem kinderlosen Tode 1104 wären diese Güter, und mit ihnen Bernhardstal, dann wieder als erledigte Lehen an die Peilsteiner zurückgefallen.

Schließlich haben wir der Straße nach Lundenburg noch einige Worte zu widmen, die dem Wortlaute der Urkunde nach das praedium Henrici comitis mit dem Gute Richwins verband. Wir glauben, daß sie etwa folgenden Weg nahm: Großkrut—Altlichtenwart—Bernhardstal—Unter-Themenau—Lundenburg und daß die abgekommene Ortschaft Schönstraß an Stelle des heutigen Bernhardstaler Meierhofes südöstlich von Bernhardstal in ihrem Namen einen Hinweis auf den alten Straßenzug enthält. Die alte, noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts befahrene Kommerzialstraße über Krut—Harersdorf—Reintal—Unterthemenau als die in der Urkunde genannte Straße anzunehmen, verhindert die Angabe derselben, daß man am Unterlauf des Hamelbaches zuerst zum Heinrichsgut und von da erst „in directum“ zur Lundenburger Straße gelangte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Angaben über die Begrenzung des 1056 an Passau geschenkten Gutes keinen An-

<sup>31</sup> Salzburger Urkunden-Buch I, S. 773.

laß bieten, die betreffende Stelle als ein späteres Machwerk zu bezeichnen. Im Gegenteil; nahezu alle Merkmale sprechen dafür, daß sie so auch im echten Königsdiplom gestanden haben. Die Erwähnung der Grenze der Ungarnmark und deren Grenzzeichen ist wohl nach 1065 nicht mehr gut zu denken. Graf Heinrich, der rheinische Pfalzgraf starb um 1060 und das Richwingut wird wohl kaum länger als ein paar Jahre nach diesem Zeitpunkte diesen Namen geführt haben. Einzig die Angabe über die nördliche Ausdehnung der Schenkung mit ihrer Aufforderung zum Weiterdringen gegen das tschechische Gebiet könnte, um einer erfolgten Nordausdehnung sozusagen nachträglich die Genehmigung zu erteilen, später eingefügt worden sein.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Mitscha-Märheim Herbert

Artikel/Article: [Zur ältesten Besitzgeschichte des nordöstlichen Niederösterreich 80-91](#)